

Demokratie an Freien Alternativschulen

Nicola Kriesel

Freie Alternativschulen gibt es in Deutschland seit über 40 Jahren. Sie entstanden aus den Reihen der Studenten/innen- und Kinderladenbewegung und führten lange Zeit ein Nischendasein. In den 70er Jahren wurden den Schulen allenthalben rechtliche Steine in den Weg gelegt und doch titelte sogar der Spiegel in seiner Ausgabe Nr. 25 vom 18. Juni 1979 »Freie Schule Anders Lernen« (1).

Diesem Motto sind die Freien Alternativschulen bis heute treu geblieben. Der 1988 gegründete Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V. (BFAS) feierte im vergangenen Jahr sein 25 jähriges Bestehen. In ihm vernetzen sich derzeit knapp 100 Freie Schulen im gesamten Bundesgebiet sowie einige Gründungsinitiativen. Tendenz steigend.

Bereits seit 1978 treffen sich die Vertreter/innen der Freien Schulen bei sog. Bundestreffen, um sich auszutauschen, zu inspirieren und zusammen eine neue Schule zu träumen. So entstanden 1986 bei einem Treffen in Wuppertal die so genannten Wuppertaler Thesen, die bis heute Geltung haben im Verband und an Aktualität nicht verloren haben, obgleich sie nach 25 Jahren durch die Standortbestimmung und ihre Grundsätze 2011 ergänzt wurden (2). Auch die Gründung des Verbandes hatte rechtliche Gründe und geschah auf Anraten einen Rechtsanwaltes.

Verankerung

Bereits in der ersten Wuppertaler These ist von Demokratie und ihren Herausforderungen im damals ausklingenden 20. Jahrhundert die Rede: »Die gesellschaftlichen Probleme der Gegenwart und Zukunft (Ökologie, Kriege, Armut usw.) sind auf demokratische Weise nur von Menschen zu lösen, die Eigenverantwortung und Demokratie leben können. Alternativschulen versuchen, Kindern, Lehrern und Eltern die Möglichkeit zu bieten, Selbstregulierung und Demokratie im Alltag immer wieder zu erproben. Das ist die wichtigste politische Dimension der Alternativschulen.«

An diesem ersten Postulat hat sich seither nichts verändert. Noch heute hat die Welt-Gesellschaft es mit den gleichen Herausforderungen zu tun, und bis heute ist niemanden etwas Besseres als der konsequente Einsatz von Demokratie eingefallen, um den Bedrohungen, die der Mensch sich selbst schafft zu begegnen.

Wo könnte besser angefangen werden, als in der Schule?

Freie Alternativschulen sind selbstverwaltete Schulen in freier Trägerschaft. Für die allermeisten haben sich Eltern zusammengetan, die eine andere Schule für ihre Kinder wollten als das was staatlicherseits angeboten wurde. Sie haben sich qua bürgerschaftlichem Engagement in ihren Städten und Dörfern andere Engagierte gesucht und sich auf Art. 7 Abs 4 Grundgesetz berufen, um eine Schule für ihre Kinder zu gründen. Dazu haben sie pädagogische Fachkräfte konsultiert, Rechtsberatung eingeholt, in den meisten Fällen einen Verein gegründet und nach oft jahrelanger Arbeit und viel Geduld und Ausdauer endlich eine Schule eröffnen können. Mehr als einmal waren die eigenen Kinder dann schon auf einer anderen Schule und wollten (oder konnten) der Eltern Träume vom freien Lernen nicht leben.

Die Wuppertaler These Nummer 7 von 1986 lautet: »Alternativschulen sind selbstverwaltete Schulen. Die Gestaltung der Selbstverwaltung ist für Eltern, Lehrer und Schüler prägende Erfahrung im demokratischen Umgang miteinander.«

Der Verein als demokratische Rechtsform

Der Verein nach § 21 BGB ist nach wie vor die beliebteste Rechtsform für Freie Schulen, denn in ihm finden nicht nur die Gründer/innen, sondern auch nachfolgende Generationen von Eltern die juristische Person, die der Idee der selbstverwalteten, demokratischen Organisationsform den Raum bietet, den sie braucht. Leider wird diese Möglichkeit derzeit vor allem durch die Rechtsprechung des Berliner Kammergerichts bedroht, das der Ansicht ist, das Schulen in freier Trägerschaft wirtschaftliche Interessen verfolgen und somit die Rechtsform des Vereins für sie unzulässig sei. Mittlerweile bedeutet das, dass bereits bestehenden Schulen, die seit über 20 Jahren als Verein organisiert sind und in denen Eltern als Vereinsmitglieder nicht nur den Vorstand stellen, sondern auch die Mitgliederversammlung als höchstes Gremium im Verein die Entscheidungen trifft, von der Löschung aus dem Vereinsregister bedroht werden und aufgefordert sind, ihre Rechtsform zu ändern. Hier wird bürgerschaftliches Engagement, das sich im Rahmen des Gesetzes demokratisch organisiert, behindert.

Empfohlen wird stattdessen die Gründung von gemeinnützigen GmbHs oder gemeinnützigen Unternehmergesellschaften. Beide Rechtsformen bieten allerdings nicht die demokratischen Grundregeln wie der Verein. Für Freie Schulen ist hier der Verein u.a. deswegen so wichtig, weil sich eine Spiegelung des Inneren mit dem Äußeren ergibt. Wenn innerhalb der Schulen Wert gelegt wird auf Partizipation, Selbstbestimmung und Demokratie, dann ist es nur logisch, dass eine entsprechende äußere Form, in der das ebenfalls stattfinden kann, bevorzugt wird.

Über kurz oder lang wird diese Entwicklung der verordneten Wirtschaftlichkeit aber nicht nur Kindergärten und Schulen in freier Trägerschaft treffen, sondern auch auf andere soziale Einrichtungen übergreifen. Bereits im November 2013 hat der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin gemeinsam mit dem Bochumer Institut für Bil-

dungsrecht und Bildungsforschung (IfBB) und dem Berliner Dachverband der Kinder- und Schülerläden zu dem Themenkomplex eine Veranstaltung gemacht, die auch nicht die erste ihrer Art war (3).

Und auch 25 Jahre später war es den Mitgliedern des Bundesverbandes der Freien Alternativschulen noch so wichtig auf die Selbstorganisation hinzuweisen, dass sie ähnliches wie oben im Grundsatz Nummer 2 in Berlin 2011 formulierten und erweiterten: »Freie Alternativschulen sind selbstorganisierte Schulen. Die Gestaltung der Selbstverwaltung ist für Kinder, Jugendliche, Eltern und die in der Schule Tätigen eine prägende Erfahrung im demokratischen Umgang miteinander. Sie schaffen ihre eigenen Regeln und Strukturen, die veränderbar bleiben. Dies fördert Gemeinsinn, gewaltfreie Konfliktlösungen und Verständnis für die Situation anderer.«

Demokratie als Realität in der Schule

Im Alltag der Freien Schulen bedeutet das, dass nicht nur das Lernen dort anders als an herkömmlichen Schulen geschieht, sondern viel Wert darauf gelegt wird, dass alle Beteiligten an der Schule – Pädagog/innen, Schüler/innen wie auch Eltern – die Möglichkeit zur Gestaltung ihrer Schulrealität haben. In den meisten Schulen gibt es dafür in der Regel mindestens einmal wöchentlich eine Schulversammlung, zu der alle Schüler/innen und Pädagog/innen – auf freiwilliger Basis – zusammenkommen und die wichtigsten Angelegenheiten der Schulgemeinschaft besprechen. In solchen Schulversammlungen werden oft die Schulregeln gemeinsam abgestimmt oder verändert. Abstimmungen erfolgen nach dem demokratischen Mehrheitsprinzip. Die Möglichkeiten der Mitgestaltung für Eltern begrenzen sich in der Regel auf den Trägerverein und seine Belange.

Demokratische Schulen machen Ernst

Die Vielfalt der demokratischen Möglichkeiten die Freie Schulen nutzen ist groß. Die ausgeprägteste Form findet sich in den sogenannten Demokratischen Schulen, die sich nicht nur mit den Grundsätzen des BFAS identifizieren, sondern als Mitglieder der European Democratic Education Community e.V.(EUDEC) sich auch deren Grundsätzen freiwillig verpflichten (4). In Demokratischen Schulen entspricht die Schulversammlung der schulinternen Legislative: hier werden also (im Rahmen des geltenden (Schul-) Rechts) die Schulregeln besprochen und beschlossen und ggf auch wieder abgeschafft. Außerdem werden Finanzfragen der Schule in der Schulversammlung besprochen und beschlossen. Dort hat jede/r Beteiligte eine Stimme, unabhängig von Alter, Rang oder Aufgabe (5). Die Befürchtungen der Kritiker/innen bzw. Skeptiker/innen gegenüber so viel Macht für Kinder und Jugendliche decken sich in keinem Fall mit der mittlerweile langjährigen Erfahrung aus Demokratischen Schulen. Die Schülerinnen und Schüler gehen sehr verantwortlich und respektvoll miteinander, mit den Erwachsenen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen um.

In einer Schule war die erste Schulregel, die dort verabschiedet wurde, dass jede/r an seinem/ihren Geburtstag morgens einen Geburtstagsteller bekommt. Bei einer Jahre später stattfindenden Versammlung, als die Schule

bereits ca. 473 verschiedene Regeln hatte, die alle aufeinander abgestimmt waren, wurde beschlossen, dass alle Regeln bis auf vier abgeschafft werden. Auch die Regel mit dem Geburtstagsteller wurde abgeschafft. Trotzdem bekommt jedes Kind und jeder Erwachsene an der Schule immer noch seinen Geburtstagsteller. Dafür braucht es keine Regel mehr. Das ist Kultur geworden.

In einer anderen Demokratischen Schule hat die Schulversammlung beschlossen, auf die bezahlte Putzfirma zu verzichten und lieber selber zu putzen, und das gesparte Geld in gemeinsame Ausflüge oder Reisen zu investieren. Es wurde ein Putzplan gemacht, eine Erprobungsphase vereinbart, eine Selbstevaluation gemacht und befunden, dass es wirklich lohnt selbst zu putzen, weil es danach nicht nur genau so sauber ist, sondern sich auch noch gut anfühlt, gemeinsam etwas für die Schule getan zu haben.

Über die Schulversammlung als Legislative hinaus haben Demokratische Schulen auch ein Rechtskomitee (manchmal auch Justizkomitee, Lösungskomitee oder Schulgericht genannt). Hier werden Regelverstöße verhandelt, die in einer Gemeinschaft mit vielen Menschen und vielen Regeln zwangsläufig vorkommen. Diese Komitees sind meist von mindestens drei Schüler/innen und einem/einer Lehrer/in besetzt. Hier wird in der Regel nach den Grundsätzen eines Mediationsverfahrens und mit Blick auf Wiedergutmachung verhandelt, so dass Strafen/Konsequenzen nur als Ultima Ratio verwendet werden, und bei wiederholten immer gleichen Regelverstößen. Aber ja – es gibt Strafen, bis hin zum Schulverweis. Diese passieren sehr sehr selten, und sind meist sehr wirksam. Nach einem durch das Rechtskomitee ausgesprochenen Schulverweis hat der/die Verwiesene seinen/ihren Fall in die Schulversammlung zu bringen und dort zu verhandeln und ggf. den Schulverweis ungültig zu machen.

Da fragt man sich: Wie viel Zeit verbringen diese Schüler/innen in diesen Versammlungen und Komitees und wann lernen die Mathe, Englisch und Deutsch? Oder auch nur lesen, schreiben, rechnen? Keine Sorge: Die Schulversammlungen finden in der Regel zwei Mal in der Woche für eine Stunde statt. Die Komitees – von denen es ja noch mehr gibt als nur das Rechtskomitee – tagen meist nach Bedarf oder mindestens einmal in der Woche eine Stunde. Die meisten Demokratischen Schulen sind als Ganztagschulen organisiert und so haben die Kinder und Jugendlichen ausreichend Zeit für das Erlernen von Kulturtechniken, für Prüfungsvorbereitungen, für Begegnungen, für Freundschaften, für Spielen, für praktisches Lernen und für Demokratie und Engagement.

Auffallend an den Freien und Demokratischen Schulen ist die Identifizierung der Schüler/innen mit der Einrichtung. Die Beteiligung schafft offensichtlich ein Gefühl von Wirksamkeit, was wiederum die Fähigkeit und Lust auf Engagement und Aktivität in der Gesellschaft erhöht.

Anmerkungen

- (1) <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-40349648.html>
- (2) vgl. <http://www.freie-alternativschulen.de/index.php/ueber-uns/selbstverstaendnis>
- (3) Eine ausführliche Dokumentation findet sich hier: <http://www.daks-berlin.de/information/aktuelles/vereinsrecht/index.html>
- (4) vgl. <http://www.eudec.org/Demokratische+Bildung>
- (5) vgl. Henning Graner »Schulversammlungen in Demokratischen Schulen – Warum parlamentarische Verfahrensweisen wichtig sind« in unerzogen Magazin 4/09
<http://unerzogen-magazin.de/archiv/?view=ad&aid=146&mid=9>

Autorin

Nicola Kriesel ist seit 2009 im Vorstand des Bundesverbandes der Freien Alternativschulen e.V. (BFAS) engagiert. Sie ist Mutter, Juristin, Mediatorin und Organisationsberaterin. Seit 2005 arbeitet sie im Team der SOCIUS Organisationsberatung gGmbH, deren Teilhaberin sie auch ist. Sie begleitet Schulen in Veränderungsprozessen. Im Mai 2014 erscheint das Buch »Schätze bergen – Alltag in Freien Alternativschulen« im tologo Verlag Leipzig, das sie gemeinsam mit Jan Kasiske geschrieben hat.

Kontakt

Nicola Kriesel
SOCIUS Organisationsberatung gemeinnützige GmbH
Friedbergstr. 33
14057 Berlin
Telefon: 0 30 / 40 30 10 2 - 25
Fax: 0 30 / 40 30 10 2 - 20
E-Mail: kriesel@socius.de
www.socius.de

Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de